

Niederschrift

über die 21. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 31.05.2012, von 17:00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 23.02.2012 und 19.03.2012
4. Antrag der Fraktion FDP gemäß § 54 GO LSA auf Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Herrn G. Henke - in geheimer Abstimmung
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Bezuschussung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe der Stadt Haldensleben zur Ermöglichung der Schaffung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst
6. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – Begrüßungsgeld
7. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Beseitigung der Vernässung von Grundstücken in der Stadt
8. Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wedringen, Hans-Henning Wiese, und Nachfolge sowie vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister
Vorlage: 233-(V.)/2012
9. Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 232-(V.)/2012
10. Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 228-(V.)/2012
11. Widmung Kleine Werderstraße - Vorlage: 208-(V.)/2012
12. Widmung der Werderstraße Vorlage: 209-(V.)/2012
13. Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahmen in der "Lindenallee" in Haldensleben
Vorlage: 215-(V.)/2012
14. Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Parkplätze „Lindenallee“ in Haldensleben
Vorlage: 219-(V.)/2012
15. Beschluss zur Einleitung einer 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Haldensleben - Vorlage: 221-(V.)/2012
16. Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Haldensleben - Vorlage: 222-(V.)/2012
17. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Fläche für Erneuerbare Energien/ Photovoltaik Deponie Bornsche Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 223-(V.)/2012
18. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben
Vorlage: 224-(V.)/2012
19. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 225-(V.)/2012
20. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben
Vorlage: 226-(V.)/2012
21. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
Vorlage: 229-(V.)/2012
22. Festlegung eines Anhörungstermins, der Anhörungszeit sowie der zur Anhörung stehenden Frage für die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttsche Str. 10 in Born bezüglich der Gebietsänderungsvereinbarung (Flächentausch) zwischen der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Westheide

- Vorlage: 220-(V.)/2012
23. 1. Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Anlage, für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 231-(V.)/2012
24. Anfragen und Anregungen
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
27. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

28. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung
29. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 230-(V.)/2012
30. Aufhebung des Beschlusses 33-3(V)/2009 zum Verkauf der Gewerbefläche Convent-Stücken
Vorlage: 234-(V.)/2012

III. Öffentlicher Teil

31. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 21. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 16.05.2012 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 18 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist auf die Tischvorlage (Vorlage 235-(V.) /2012) hin. Er bittet, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um diese Vorlage zu ergänzen. Die Vorlage sollte als TOP 31 behandelt werden. Der bisherige TOP 31 wird TOP 32.

Stadträtin Regina Blenkle fragt, warum diese Vorlage den Stadträten heute erst als Tischvorlage ausgereicht wurde, obwohl der Sachverhalt bereits am Donnerstag im Hauptausschuss Thema war. Sie plädiert dafür, die Vorlage heute nicht zu behandeln, da diese erst einmal in den Fraktionen beraten werden muss.

Da im Hauptausschuss über den Sachverhalt kontrovers diskutiert wurde und um dem Unternehmen schnellstmöglich Planungssicherheit zu geben, habe die Verwaltung für heute eine Tischvorlage erarbeitet, antwortet Bürgermeister Eichler.

Stadträtin Regina Blenkle bezweifle, dass allen Stadträten der Sachverhalt bekannt sei und sie die Möglichkeit hatten, die Tischvorlage zu lesen. Von daher beantragt sie eine Pause von 5 Minuten, um zumindest die Vorlage lesen zu können. In der Sitzung am Donnerstag hieß es, dass es erst zur nächsten Stadtratssitzung diesbezüglich eine Vorlage geben werde. Sie könne es nicht gut heißen, dass hier wieder etwas „übers Knie gebrochen“ werden soll.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schlägt vor, zunächst über die Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil abzustimmen. Für den Fall, dass es dafür eine Mehrheit gibt, wäre anschließend über die von Stadträtin Blenkle gewünschte Lesepause abzustimmen.

Über die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Vorlage 235-(V.)/2012 stimmen die Stadträte wie folgt ab.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 18 + BM Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 0

Stadtrat Dr. Peter Koch unterbreitet den Vorschlag, zwischen dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil eine Pause einzulegen, damit sich die Stadträte über den Inhalt der Vorlage informieren können.

Über den Vorschlag von Stadtrat Dr. Peter Koch wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 18 + BM Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

(Stadtrat Bodo Zeymer kommt gegen 17.05 Uhr hinzu – 19 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

- Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte darauf hinweisen, dass heute über 3 Protokolle zu befinden wäre. Er erinnert daran, dass das Protokoll vom 24. November 2011 noch nicht bestätigt wurde. Das sollte heute nachgeholt werden.

Zu dieser Verfahrensweise gibt es seitens der Stadträte keine Einwände.

- Zu den Anträgen von Stadträtin Regina Blenkle (TOP 6 und TOP 7) hinterfragt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, ob diese inzwischen von der Antragstellerin unterzeichnet wurden, wie es lt. Geschäftsordnung § 14 vorgesehen ist.

Stadträtin Regina Blenkle unterzeichnet die Anträge und heilt damit diese Formalie.

- Stadträtin Regina Blenkle stellt den Antrag, den TOP 10 - Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) von der Tagesordnung abzusetzen. Im Hauptausschuss wurde darum gebeten, den Stadträten die Verträge mit der Fa. Wernesgrüner und dem Verein der Schausteller zur Verfügung zu stellen. Beides liegt bis heute nicht vor. Auf welcher Basis sollen die Stadträte über diese Satzung entscheiden?

Über den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle - Absetzung des TOP 10 von der Tagesordnung – wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 19 + BM Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 16 Stimmenthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(17.10 Uhr kommen die Stadträte Ralf W. Neuzerling und Hartmut Neumann hinzu – 21 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Sodann stimmen die Stadträte über die geänderte Tagesordnung ab.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 2

zu TOP 3

Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 23.02.2012 und 19.03.2012

Zur Niederschrift vom 24.11.2011 merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass die Einwendungen von Stadträtin Blenkle geprüft wurden. Danach sei die Protokollierung korrekt erfolgt. Nach § 20 Geschäftsordnung stimmt der Stadtrat über streitige Formulierungen ab, wenn Bedenken nicht ausgeräumt werden können. Er beantragt, den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 24.11.11 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 3

Sodann lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 23. Februar 2012 und am 19. März 2012 abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM
Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 1

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übergibt zum TOP 4 die Leitung der Sitzung an den stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka.

zu TOP 4

Antrag der Fraktion FDP gemäß § 54 GO LSA

- **Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Herrn G. Henke - in geheimer Abstimmung**
- **Auferlegung der Kosten der außerordentlichen Stadtratssitzung vom 19.03.2012**

Begründung: Der Vorsitzende des Stadtrates wird aus der Mitte der Stadträte gewählt. Gerade in Verbindung mit dem § 44 GemO LSA sollte er Interessenvertreter der Stadträte und damit der Bürger sein. Er hat unparteiisch seine Aufgabe zu erfüllen. Diesem Anspruch ist Herr Henke als Stadtratsvorsitzender wiederholt nicht gerecht geworden. Er befasst sich mit kleinkindlichen Formalien gegenüber einzelnen Stadträten, er führt die Sitzungen nicht unparteiisch, kommentiert Anträge und Beschlüsse und erlaubt sich Redebeiträge, ohne dass er den Vorsitz zuvor abgegeben hat. Zuletzt hat er es in der Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2012 zugelassen, dass während der Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt zwei Stadträte anwesend waren, ohne sich in den Zuschauerraum begeben zu haben, obgleich sie befangen waren. Einer der Stadträte nahm sogar aktiv an der Beratung über den Tagesordnungspunkt teil, für den er später seine Befangenheit erklärte. Herr Henke ist von Herrn Otto mehrfach auf die Befangenheit dieser Stadträte hingewiesen worden. Herr Henke hat auf diese Hinweise überhaupt nicht bzw. nicht in dem gebotenen Maße reagiert. Er hätte in einem Fall eine Abstimmung des Stadtrates zur Feststellung einer Befangenheit des betreffenden Stadtrates zu diesem Tagesordnungspunkt herbeiführen und in beiden Fällen die betroffenen Stadträte in den Zuschauerraum verweisen müssen. In einem vorangegangenen Fall der Besorgnis der Befangenheit eines Stadtrates, es handelte sich um Herrn Stadtrat Vieweger, hat Herr Henke mit den gebotenen Mitteln reagiert und Abstimmung zur Befangenheit durchführen lassen. Herr Henke hat damit gezeigt, dass ihm das Instrumentarium seines Amtes bekannt ist, er dieses aber nur nach seinem Gutdünken und parteipolitisch einsetzen will. Da durch den Stadtratsvorsitzenden Henke keine Reaktion im vorliegenden Fall erfolgt, musste Tage später der Dezernent Otto der Stadt Haldensleben, nach ausdrücklicher Intervention durch den Unterzeichner, reagieren. Die Anberaumung einer außerordentlichen Stadtratssitzung war dadurch erforderlich geworden. Der Stadtratsvorsitzende zeigte und zeigt damit, dass er den Anforderungen an diese Position nicht in dem erforderlichen Umfang und mit dem notwendigen Abstand von seiner eigenen politischen Überzeugung gerecht werden kann. Denn er hat in vergleichbar gelagerten Fällen verschieden reagiert und sich nicht neutral gegenüber jedem Stadratsmitglied verhalten. Dieses Verhalten des Stadtratsvorsitzenden, nicht über die notwendige Neutralität zu verfügen, wird von ihm zunehmend an den Tag gelegt und kann nicht länger geduldet werden, weshalb die Abwahl erforderlich wird. Die Fraktion will mit diesem Antrag die dringend notwendige Stärkung der Glaubwürdigkeit des Stadtrates und seines neuen Vorsitzenden erreichen.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka schlägt vor, über den Antrag getrennt abzustimmen, einmal über den Abwahantrag und einmal über die Auferlegung der Kosten für die außerplanmäßige Stadtratssitzung.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling möchte kurz darauf hinweisen, dass es sich um einen sachlich begründeten Antrag handelt und um keine Anklageschrift. Er habe diesem Antrag nichts hinzuzufügen. Es könne abgestimmt werden, selbstverständlich auch getrennt.

Stadtrat Eberhard Resch könne die Begründung nicht nachvollziehen. Seines Erachtens handelt es sich bei der Befangenheit von Stadtrat Vieweger und der von Stadtrat Ortlepp um unterschiedliche Sachverhalte. Es könne nicht Aufgabe des Stadtratsvorsitzenden sein, die Befangenheit eines Stadtrates festzustellen.

Lt. § 10 Geschäftsordnung hat jeder Stadtrat selbst die Pflicht, seine Befangenheit anzuzeigen, ergänzt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**. Wenn andere Stadträte der Auffassung sind, dass bei einem Stadtrat ein Fall von Befangenheit vorliegen könnte, gibt es keine Pflicht des Vorsitzenden, das zur Abstimmung stellen zu lassen, sondern jeder einzelne Stadtrat hat dann die Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen, über den dann abzustimmen ist. Er bittet, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Nach Auffassung von **Stadtrat Dr. Peter Koch** sei es oftmals schwer, in einer Atmosphäre, die von Misstrauen und Unterstellungen geprägt ist, die Kontenance zu bewahren. Seines Erachtens sollten diejenigen, die von anderen fehlerfreies Wirken fordern, selbst erst einmal mit gutem Beispiel vorangehen.

Stadträtin Roswitha Schulz schließe sich der Auffassung von Stadtrat Dr. Koch an. Die Stadträte sollten wieder mit Achtung voreinander und respektvoll miteinander umgehen. Jeder sollte überlegen, ob das, was im Abwahantrag dargelegt wurde, auch begründet ist.

Aufgabe des Stadtratsvorsitzenden sei es, die Versammlung unparteiisch korrekt zu führen. Das habe **Stadträtin Regina Blenkle** bei Herrn Henke in der Vergangenheit vermisst. So habe er z. B. zu Themen gesprochen, ohne die Versammlungsleitung abzugeben, er habe toleriert, dass 2 Stadträte als Querulanten von der Verwaltung diskreditiert worden sind, er habe einem sachkundigen Einwohner Rederecht verweigert, beim Konzept HDL habe er gemeint, dass die Sanierungssatzung nicht Angelegenheit der Stadt Haldensleben und somit des Stadtrates sei. Weiterhin habe er sich geweigert, etwas zu wiederholen, was sie akustisch nicht verstanden habe. Zudem habe Herr Henke die Pflicht, zu reagieren, wenn kundgetan wird, dass jemand befangen ist. Wenn Herr Henke wolle, dass er von ihrer Fraktion respektiert werde, dann müsse er sich den Respekt erarbeiten, d.h. Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Gemeindeordnung beherrschen.

Stadtrat Ralf W. Neuzeurling habe keine moralische Wertung dessen, was Herr Henke tut oder nicht tut, vornehmen wollen, sondern es gehe um einen konkreten Sachverhalt. Es sei Aufgabe des Stadtrates zu reagieren, wenn festgestellt werde, dass Dinge nicht korrekt abgelaufen sind.

Zu den Ausführungen von Stadträtin Blenkle möchte **Stadtrat Guido Henke** Folgendes anmerken: Was das Rederecht des sachkundigen Einwohners betreffe, möchte er richtig stellen, dass, als ihm klar wurde, dass es sich um einen sachkundigen Einwohner handelt, die Diskussion beendet war und er hatte Rederecht. Zweitens: Nach § 12 Abs. 11 Geschäftsordnung hat der Stadtratsvorsitzende genau wie der jeweilige Antragsteller das Recht auf Schlussbemerkungen. Dazu müsse er nicht die Versammlungsleitung abgeben. Drittens: Richtlinie Städtebauförderung – Er habe darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen zur Förderung nicht von der Stadt Haldensleben gesetzt werden; die Stadträte der Stadt Haldensleben können sie nur ausgestalten und es ging um eine Änderung des Förderrahmens. Viertens: Zur Beanstandung, dass er etwas nicht wiederholt hat, was Frau Blenkle nicht verstanden hatte, müsse er sagen, dass Frau Blenkle die Ausführungen deshalb nicht verstanden habe, weil sie sich gerade mit ihrer Nachbarin unterhalten habe und zudem wollte Frau Blenkle wissen, was der Redner gemeint habe. Darauf habe er geantwortet, dass er das, was der Redner gemeint habe, nicht sagen könne, das stehe ihm nicht zu. Fünftens: Auf die letzte Bemerkung von Frau Blenkle möchte er nichts erwidern.

Sodann findet über die Abwahl von Herrn Henke eine geheime Abstimmung statt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	16
Enthaltung:	0

Damit ist der Abwahantrag abgelehnt.

Über den Antrag der Fraktion FDP – dem Stadtratsvorsitzenden Herrn Guido Henke die Kosten für die außerordentliche Stadtratssitzung am 19.03.2012 aufzuerlegen – wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 +

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	17
Enthaltung:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu TOP 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Bezuschussung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe der Stadt Haldensleben zur Ermöglichung der Schaffung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die notwendige Haushaltsvorsorge zu treffen, damit jeder anerkannte Träger der Jugendhilfe eine BUFDI-Stelle schaffen kann.

Begründung: Bereits im Hauptausschuss wurde das Anliegen zur Diskussion gestellt. Allen Jugendeinrichtungen und Vereinen im Stadtgebiet sind die Stellen der 1€-Jobber verlustig gegangen oder laufen aus. Im Stadtgebiet sind die Jugendklubs, die Sportvereine und die Jugendherberge betroffen. Notwendige Maßnahmen:

1. Die Einrichtungen müssen die Zulassung als Stelle für den Bundesfreiwilligendienst in Köln beantragen.
2. Die Träger beantragen einen Zuschuss bei der Stadt für 1 Jahr und müssen die Differenz erarbeiten oder sich Kooperationspartner suchen.
3. Die Einrichtungen erhalten nach Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen einen Zuschuss von ca. 200 € pro Monat von der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Es kommen nur anerkannte Träger, keine Sportvereine infrage, d.h. maximal 4 – 5 Einrichtungen der Stadt.
2. Sie müssen anerkannte BUFDI-Stelle sein; z.Z. 1 – 2 Stellen.
3. Es müssen Jugendliche unter 30 Jahren sein (Jugendliche für Jugendliche)
4. Insgesamt reichen ca. 2.400 – ca. 10.000 € im Jahr für die Schaffung von 1 – 4 Vollzeitstellen ohne bürokratischen Aufwand für die Stadt.

Vorteile werden für die Jugendklubs und die Jugendlichen gesehen – effektiv, kostengünstig und pädagogisch sinnvoll, da BUFDI auf die vollzeitschulische Ausbildung im Schulwesen, z.B. Erzieherausbildung u.ä. angerechnet wird. Wir schaffen mit wenig Aufwand für Jugendliche der Stadt Möglichkeiten zur Vorbereitung der Ausbildung (ist z.B. bei Abiturienten wichtig), helfen den Jugendeinrichtungen bei der Gewinnung von Betreuungskräften und halten Jugendliche vor Ort. Die Ausbildung zum Erzieher ist an der BbS in Haldensleben möglich.

Stadträtin Marlis Schünemann erklärt sich für befangen und verlässt den Beratungsraum.

Da die Grundlage für den Antrag entfallen ist, zieht Stadtrat Bodo Zeymer den Antrag seiner Fraktion zurück. Frau Bertram habe von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass keine Chance bestehe. Er möchte nur noch anmerken, dass für die Einrichtung Kids & Co eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst bewilligt wurde. Die Stelle hätte mit einem ausgebildeten Sportpädagogen besetzt werden können, der seit Anfang des Jahres bereits unentgeltlich dort gewirkt habe.

Stadträtin Regina Blenkle greift den Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE wieder auf.

Dass es für die Bundesfreiwilligendienststelle bereits einen Anwärter gibt, darüber hätte Stadtrat Zeymer die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses in Kenntnis setzen müssen, dann hätte man über eine Ausnahmeregelung nachdenken können. Diese Information habe Stadtrat Eberhard Resch erst bei der Besprechung der Träger der Jugendhilfe erhalten.

Stadtrat Bodo Zeymer bringt zum Ausdruck, dass er in 2 Ausschüssen den Antrag ausführlich begründet habe. Vielleicht entscheidet sich der Stadtrat heute doch noch, die fehlenden 1.000,00 € zur Co-Finanzierung der Bundesfreiwilligendienststelle zur Verfügung zu stellen.

Über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Stadträtin Regina Blenkle sich zu Eigen gemacht hat, wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 +

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	12
Enthaltung:	3

(Stadträtin Marlis Schünemann nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Sie hatte während des TOP 5 den Sitzungssaal verlassen.)

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka.

zu TOP 6

Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Begrüßungsgeld

1. Der Stadtrat beschließt zum 1.7.2012 die Einführung eines „Begrüßungsgeldes“ für jedes Kind, das in Haldensleben geboren wird und dessen Eltern Einwohner der Stadt sind.
2. Die Höhe des „Begrüßungsgeldes“ liegt bei 350 € und wird einmalig gezahlt. Die Mittel, ca. 30.000 € für das letzte Halbjahr, werden dazu aus der HH-Position „Mehrlingsgeburten“ und den Einnahmen aus den Gewinnen der Stadtwerke entnommen.
3. Die Verwaltung erarbeitet dazu bis zum 1.7.12 eine entsprechende Richtlinie und stellt die Mittel in den Nachtragshaushalt 2012 ein

Begründung: In der Vergangenheit, aber auch zu den Beratungen des Nachtragshaushaltes wurde im Wirtschaftsausschuss durch den Bürgermeister mehrfach auf die fiskalische Bedeutung der Einwohnerzahlen verwiesen. Er machte dabei deutlich, dass der Zuzug von Einwohnern, aber auch die Geburtenzahlen für die Stadt enorm wichtig sind. Diesen zukunftsweisen den Ansatz des Bürgermeisters hat die Fraktion gern als Anregung aufgegriffen und mit diesem Antrag erweitert. Jährlich werden in Haldensleben ca. 130 Kinder geboren. Selbst, wenn im 2. Halbjahr 2012 ein Geburtenanstieg auf 75 Neugeborene zu verzeichnen wäre, müsste die Stadt Haldensleben mit Ausgaben von 26.250 € rechnen. Dies wäre ca. 1% der Gewinne, die die Stadt Haldensleben aus den Stadtwerken erhielte. Damit würde die Stadt Haldensleben auch im Zuge der Änderungen des FAG profitieren. So will die Landesregierung einen „U6-Faktor“ in das neue Gesetz aufnehmen, bei dem kinderreiche Kommunen sieben Mal mehr Geld pro Kind erhalten sollen (aktuell ca. 500 Euro pro Einwohner).

Stadträtin Regina Blenkle denke, dass der Antrag von der Verwaltung dankend aufgegriffen werden müsste, da das Konzept 2020 darauf ausgerichtet ist, neue Bürger für die Stadt Haldensleben zu gewinnen. Weiterhin sei im Rahmen der Haushaltsplanung immer wieder über die Änderungen im FAG gesprochen worden. Sollte das Land Sachsen-Anhalt beschließen, dass die Kommunen für Kinder bis 6 Jahre das 7-fache an Mittelzuweisungen vom Land erhalten, dann sei das ihres Erachtens eine lohnende Investition. Das Begrüßungsgeld wäre evtl. ein Anreiz, dass mehr Kinder in der Stadt Haldensleben geboren werden. Wenn man nach Haldensleben kommt, sei zu lesen „Kinder- und familienfreundlichste Stadt 2010“. Das, was sich hier momentan abspielt, habe relativ wenig mit Kinder- und Familienfreundlichkeit zu tun. Sie habe ihre Zweifel, wie ernsthaft die Aussage im Konzept 2020 - mehr Einwohner in die Stadt zu holen – gemeint sei. Sie sei gespannt, wie die Abstimmung über den vorliegenden Antrag ausgehe.

Stadtrat Guido Henke, der als Mitglied im Finanzausschuss des Landtages über genauere Kenntnisse verfügt, möchte hierzu anmerken, dass der sogenannte U6-Faktor unterm Strich zu keinen Mehreinnahmen für die Stadt führen werde. Das Finanzausgleichsgesetz ist noch nicht einmal im Entwurf im parlamentarischen Gang, es gibt bisher nur Überlegungen und Gutachten. Da mögliche Mehrzuweisungen aufgrund des U6-Faktors durch andere FAG-Mechanismen gegen gerechnet werden, werden die Kommunen in der Gesamtzuweisung nicht mehr fi-

nanzielle Mittel erhalten. Weiterhin könne seines Erachtens der Punkt 3 im Antrag nicht so bleiben, weil die Verwaltung einerseits bis zum 01.07.2012 keine Richtlinie erstellen kann und andererseits können die Mittel nicht in den Nachtragshaushalt 2012 eingestellt werden, da dieser heute zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt.

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke findet die Idee, über ein Begrüßungsgeld nachzudenken, gut, aber sie beantragt, den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben zunächst zur Beratung, Kalkulation usw. in die Fachausschüsse zu überweisen und evtl. Mittel dafür im Haushalt 2013 einzustellen.

Bürgermeister Eichler freue sich, dass die Fraktion FW/pro Althaldensleben die Intention der Verwaltung, mehr Kinder, mehr Einwohner in der Stadt haben zu wollen, aufgegriffen habe. Allerdings gebe es diesbezüglich unterschiedliche Ansätze. Den Wettbewerb habe die Stadt gewonnen, weil sie ganz klare Kriterien erfüllt habe. Begrüßungsgeld sei dabei kein Kriterium gewesen. Die Stadt habe damals den Fokus auf andere Dinge gelegt. Dazu zählen familienfreundliche Grundstücke, kostenlose Schwimmkurse, Geschwisterermäßigung in den städtischen Einrichtungen. Er glaube nicht, dass sich jemand für ein Kind oder für ein weiteres Kind entscheidet, wenn er einmalig 350 Euro erhält. Dies belegen auch wissenschaftliche Untersuchungen. Viel wichtiger sei es, die Kinder durch entsprechende Unterstützungen zu begleiten. Die Stadt investiert in die Kindertagesstätten, Grundschulen, in Freizeitangebote usw. Es werden erhebliche finanzielle Mittel für freiwillige Aufgaben ausgegeben. Der Haushalt sollte nicht durch zusätzliche Maßnahmen weiter strapaziert werden.

Stadträtin Marlis Schünemann meint, dass die Stadt Haldensleben eine kinder- und familienfreundliche Stadt ist. Der Stadtrat sollte sich nicht entmutigen lassen und in diesem Sinne weiter arbeiten.

Dass Haldensleben eine kinder- und familienfreundliche Stadt ist und dafür Vieles geschaffen wurde, stelle keiner in Zweifel, so Stadtrat Ralf W. Neuzerling. Der vorliegende Antrag konkterkariert das nicht. Zur Finanzierung des Begrüßungsgeldes sei auch ein Vorschlag unterbreitet worden.

Da weiter diskutiert wird, hinterfragt Stadtrat Hermann Ortlepp, ob der Antrag von Stadträtin Dr. Kliemke nicht als Geschäftsordnungsantrag zu werten sei und abzustimmen wäre.

Nach Auffassung von stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka wäre der Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben der weitergehende Antrag und somit zuerst abzustimmen.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, zuerst über den Antrag von Stadträtin Dr. Kliemke abzustimmen. Er sehe diesen als den weitergehenden an.

Von der Wertigkeit her wäre der Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben der weitergehende Antrag, aber Stadträtin Regina Blenkle könne sich damit einverstanden erklären, wenn zuerst der Antrag von Stadträtin Dr. Kliemke zur Abstimmung gestellt wird. Zum Antrag an sich möchte sie noch erwähnen, dass Kinder keine Rechengröße sind, mit denen man betriebswirtschaftlich Gewinn erzeugen kann. Kinder kosten immer Geld. Nicht jede junge Familie kann ein 1,00 €-Grundstück bebauen, aber es ist für viele junge Familien schon eine Frage, zu welchen Konditionen sie ihre Kinder in den Kindertagesstätten betreuen lassen können usw. Es gibt noch Einiges, was man in Richtung Kinder und Familie umsetzen könnte und die Stadt Haldensleben hat immer noch eine sehr gute Deckungsquelle über die Stadtwerke, die durch alle Abnehmer in der Stadt Haldensleben mit finanziert wird.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka stellt sodann den Antrag von Stadträtin Dr. Angelika Kliemke – Verweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben bezüglich Begrüßungsgeld in die Fachausschüsse – zur Abstimmung.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	2

Damit ist der Antrag angenommen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu TOP 7

Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Beseitigung der Vernässung von Grundstücken in der Stadt

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass die Problematik der Vernässung von Grundstücken durch die Verwaltung aktiv erfasst und aufgearbeitet wird. Grundlage bildet dazu die Masterarbeit des Studierenden Herrn Heider / FH Magdeburg- Stendal. Dazu erfolgt:

1. Die umfangreiche Erfassung, Kartierung und laufende Fortschreibung von Grundstücken der Stadt und der Ortsteile, die eine Vernässung aufweisen.
2. Die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Verwaltung und des Abwasserverbandes „Untere Ohre“. Dies mit dem Ziel der weiteren Zusammenarbeit mit der FH Magdeburg - Stendal, Bereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft (Hydrologie/ Geoinformatik)
3. Die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges auf der Basis der Ergebnisse zu 1) und der Masterarbeit und dessen Fortschreibung.
4. Die entsprechende haushalterische Planung und temporäre Umsetzung von kurzen und mittelfristigen Maßnahmen.
5. Die jährliche Berichterstattung in den Ausschüssen Bau und Umwelt

Begründung: In den letzten 20 Jahren kam es verstärkt in Ostdeutschland zum Problem der Vernässung. Ursache dafür waren sowohl die Zunahme von extremen Witterungsereignissen, der Wegfall des Meliorationsbaus, aber auch die großflächigen Erneuerungen von Ver- und Entsorgungsleitungen. Betroffen davon waren in zunehmendem Maße die Stadt Haldensleben aber auch Ortsteile. 2010 manifestierten sich die Ereignisse besonders in der Rottmeisterstraße, Gerikestraße, Schulstraße, Neuahaldensleber Straße und im Ortsteil Wedringen. Aus diesem Grund nahm die Fraktion FW/ pro Althaldensleben 2011 Kontakt mit Prof. Reinstorf, FH Magdeburg / Stendal auf. Bei einer Vorortbesichtigung und einem Termin im Abwasserverband baten wir ihn um eine erste kurze Stellungnahme zur Situation und zu Möglichkeiten der Problemlösung. Im Ergebnis des Gesprächs zwischen der Fraktion und Herrn Prof. Reinstorf wurde der Kontakt zur Stadtverwaltung hergestellt, dies mit dem Ziel, dass erste Lösungssätze mittels einer studentischen Masterarbeit erarbeitet werden sollten. Eine erste Auswertung erfolgte dazu am 7.3.2012 im ULFA-Ausschuss. Aus diesem Grund war es folgerichtig, dass die Fraktion diese nun mit einem entsprechenden Antrag untersetzt. Zielstellung dabei ist nicht nur, der bereits aufgetretenen Vernässung von Grundstücken entgegen zu arbeiten, sondern auch prophylaktisch aktiv zu werden. In diese Aktivitäten ist der Abwasserverband „Untere Ohre“ mit einzubeziehen und die Zusammenarbeit mit der FH, hier mit dem Fachbereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft (Hydrologie/ Geoinformatik), auszubauen.

Als Antragstellerin begründet und erläutert Stadträtin Regina Blenke, was ihre Fraktion zu diesem Antrag veranlasst hat.

Stadtrat Eberhard Resch sei unklar, warum der Antrag eingebracht wurde, denn teilweise seien die Punkte bereits realisiert oder in Bearbeitung. Der Ausschuss ULFA habe sich mit der Problematik ausführlich in der Sitzung am 07.03.2012 befasst.

Stadtrat Bodo Zeymer entgegnet darauf, dass der Ausschuss ULFA nur ein empfehlender Ausschuss sei. Wenn heute dazu ein Stadtratsbeschluss gefasst werde, sind alle Maßnahmen, die aufgezählt wurden, Bestandteil eines Stadtratsbeschlusses und somit umzusetzen.

Stadtrat Rüdiger Ostheer meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, das Thema im Ausschuss ULFA noch einmal zu diskutieren und herauszuarbeiten, welche Punkte noch beschlossen werden müssen. Die meisten Punkte seien reines Verwaltungshandeln.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt sodann den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Rüdiger Ostheer zur Abstimmung.

Darauf hin ergreift **Stadträtin Regina Blenkle** mehrmalig das Wort und unterbricht immer wieder den Stadtratsvorsitzenden. Sie meint, dass die Diskussion noch nicht beendet sei, sie noch Argumente vorbringen wolle, so dass noch keine Abstimmung erfolgen könne.

Aufgrund ungebührlichen Verhaltens erteilt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** Stadträtin Regina Blenkle zwei Ordnungsrufe und macht sie darauf aufmerksam, dass es lt. Geschäftsordnung nach mehrmaligen Ordnungsrufen möglich ist, jemanden die Teilnahme an der Sitzung zu versagen.

Bevor er Stadträtin Blenkle das Schlusswort erteilt, möchte er nunmehr über den Antrag von Stadtrat Ostheer – Verweisung in den Fachausschuss - abstimmen lassen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM
Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 6 Stimmenthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung. Wenn er Stadtrat Ostheer richtig verstanden habe, hat er den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss gestellt, aber nicht den Antrag auf Ende der Diskussion. Damit hätten die Stadträte das Recht gehabt, weiter zu diskutieren, bevor über den Überweisungsantrag abgestimmt worden wäre.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass nach § 13 der Geschäftsordnung Anträge zur Geschäftsordnung u. a. die Überweisung in einen Ausschuss beinhalten. Lt. Geschäftsordnung ist über diese Anträge vorab gesondert zu entscheiden. Zudem hätte er als nächstes Stadträtin Blenkle das Wort erteilt. Er bittet Stadträtin Blenkle um ihre Ausführungen.

Stadträtin Regina Blenkle möchte zum Antrag ihrer Fraktion noch ausführen, dass sich die Masterarbeit von Herrn Heider lediglich auf das Rolandgebiet beziehe. Es gibt aber darüber hinaus in der Stadt Haldensleben und im Ortsteil Wedringen weitere Probleme durch Vernässungen. Von daher sei es wichtig, dieses Thema weiter zu verfolgen, weitere Messstellen zu schaffen, Beobachtungen durchzuführen, zumal noch einige Baumaßnahmen im Stadtgebiet geplant sind. Was im Ausschuss ULFA diskutiert worden ist, sei eine erste Auswertung gewesen, die ihre Fraktion in einem Antrag zusammen gefasst habe, denn wie bereits erwähnt, sei der Ausschuss ULFA kein beschließender Ausschuss. Sie beantragt, Herrn Heider Rederecht zu erteilen, um kurz etwas zu seiner Masterarbeit auszuführen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über den Antrag von Stadträtin Blenkle – Herrn Heider Rederecht zu erteilen – abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	9
Enthaltung:	1

(Stadträtin Dr. Angelika Kliemke ist während der Abstimmung nicht im Saal.)

Herr Heider teilt mit, dass er unter den gegebenen Bedingungen nicht sprechen möchte.

Bürgermeister Eichler könne nicht verstehen, warum die Detaildiskussion heute im Stadtrat geführt werden soll; dazu gibt es die Fachausschüsse. Es werde wieder versucht, zu suggerieren, dass die Verwaltung untätig sei. Die Verwaltung sehe die Probleme sehr wohl (Beispiel Schulstraße); sie müsse nicht erst durch Anträge zum Handeln bewegt werden. Die Fachabteilung beschäftige sich seit Jahren damit. Die ersten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (s. Rolandgarten). Die Verwaltung lasse die Bürger mit dem Problem der Vernässung nicht allein.

Es sei nicht beabsichtigt gewesen, die Arbeit der Stadtverwaltung in Frage zu stellen, so **Stadtrat Ralf W. Neuzeuling**. Die Problematik ist im Ausschuss ULFA debattiert worden, aber wie bereits festgestellt wurde, könne der Ausschuss ULFA nur Empfehlungen aussprechen. Was hindere den Stadtrat daran, Empfehlungen aus einem Ausschuss aufzugreifen und durch den Stadtrat beschließen zu lassen?

Stadtrat Mario Schumacher möchte die Ausführungen von Stadtrat Resch unterstützen. Das Thema ist im Fachausschuss ausführlich behandelt worden. Vieles sei auf den Weg gebracht

worden, es wurden Nachfolgaufträge ausgelöst. Sollte es noch Diskussionsbedarf geben, dann könne im Fachausschuss weiter diskutiert werden.

zu TOP 8

Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wedringen, Hans-Henning Wiese, und Nachfolge sowie vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister

Vorlage: 233-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat stellt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 86 Abs. 6 GO LSA fest, dass Herr Hans – Hennig Wiese gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA aus dem Ortschaftsrat Wedringen ausgeschieden ist. Gleichzeitig wird Herr Wiese vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister der Ortschaft Wedringen entlassen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	1

(Stadträtin Regina Blenkle ist während der Abstimmung nicht im Saal.)

zu TOP 9

Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten

Vorlage: 232-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Frank Juhl mit Wirkung ab 08.06.2012 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Feuerwehr Haldensleben zu berufen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

(Stadträtin Regina Blenkle ist während der Abstimmung nicht im Saal.)

Bürgermeister Eichler nimmt die Vereidigung von Herrn Juhl zum Ehrenbeamten vor.

zu TOP 10

Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Vorlage: 228-(V.)/2012

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung. Da den Stadträten die im letzten Hauptausschuss zugesagten Unterlagen (Verträge, Satzungen) nicht vorgelegt wurden, sehe er sich heute nicht in der Lage, über die vorliegende Satzung abzustimmen.

Wie Stadträtin Regina Blenkle bereits eingangs erwähnt habe, liegen die von den Stadträten geforderten und von der Verwaltung zugesagten Unterlagen nicht vor. Zudem habe sie noch Klärungsbedarf bezüglich der Gebühren betreffend die Gildemarktbetreiber, Zeltverleiher und Autohäuser. Von daher stellt sie den Antrag, die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss zurück zu verweisen.

Über den Antrag von Stadträtin Blenkle auf Rücküberweisung der Beschlussvorlage 228-(V.)/2012 in den Hauptausschuss, stimmen die Stadträte wie folgt ab.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
-----	---

Nein:	13
Enthaltung:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Bodo Zeymer bittet, den Stadträten die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schlägt vor, dass die Unterlagen zum nächsten Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt er über die Beschlussvorlage 228-(V.)/2012 in der vorliegenden Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	4
Enthaltung:	4

zu TOP 11

Widmung Kleine Werderstraße Vorlage: 208-(V.)/2012

Beschluss:

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Kleine Werderstraße (Gemarkung Haldensleben, Flur 3 und 4)

- 1.1. Straße – verlaufend in östlicher Richtung, mit Beginn an der Werderstraße, endend an der Verlängerung des Wendehammers
- 2.1. Gehweg entlang der Hauptachse einseitig rechts
- 2.2. Stichweg in Verlängerung der Hauptachse bis zum Verbindungsweg zwischen Parkplatz Bornsche Straße und Am Großen Werder

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktion: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu I. 1.1.: keine
zu I. 2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.
zu I. 2.2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt, Radfahrer frei.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 12**Widmung der Werderstraße
Vorlage: 209-(V.)/2012****Beschluss:**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Werderstraße, (Gemarkung Haldensleben, Flur 3 und 4)

- 1.1. Straße – verlaufend in nördlicher Richtung, mit Beginn an der Bülstringer Straße, endend Am Großen Werder
- 2.1. Gehweg
 - von Bülstringer Straße bis Kleine Werderstraße beidseitig
 - ab Abzweig zur Kleinen Werderstraße bis Haus- Nr. 31 einseitig links

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktion: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu I. 1.1.: keine
zu I. 2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 13**Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahmen in der "Lindenallee" in Haldensleben
Vorlage: 215-(V.)/2012****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahmen in der „Lindenallee“ in Haldensleben wie in der Anlage 1 beschrieben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 14**Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Parkplätze „Lindenallee“ in Haldensleben
Vorlage: 219-(V.)/2012**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet die Stadträte, in der Anlage 1 – 1. Zeile zu korrigieren: der Bau der Erschließungsanlage *Lindenallee* anstatt Lindenplatz.

Stadtrat Hartmut Neumann möchte darauf hinweisen, dass die 26 neu geschaffenen Parkplätze in der Lindenallee das Parkproblem in Althaldensleben noch lange nicht lösen. Seit vielen Jahren regt er an, in Althaldensleben ähnlich wie in Hundisburg einen Großparkplatz zu schaffen, den man sowohl als Parkplatz als auch als Bolzplatz oder für Volksfeste nutzen könnte. Er bittet, das Problem nicht außer acht zu lassen.

Beschluss:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gem. § 1 Abs. 4 - 7 BauGB geprüft worden. Die Prüfung und der Abwägungsvorschlag gem. § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des

§ 125 Abs. 2 BauGB, i. d. F. der Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Geltung ab 1.07.1987; beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den erschließungsrechtlich erstmaligen Bau der Erschließungsanlage „Lindenallee“. Dieser Beschluss ist i. S. des § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Die maßstäbliche Planung wird im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, Zimmer 204 während der Sprechzeiten bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	2

zu TOP 15

Beschluss zur Einleitung einer 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Haldensleben

Vorlage: 221-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben, einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	2

zu TOP 16

Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Haldensleben

Vorlage: 222-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.12 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben. Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	3

zu TOP 17

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Fläche für Erneuerbare Energien/ Photovoltaik Deponie Bornsche Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Vorlage: 223-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012, den Bebauungsplan „Fläche für Erneuerbare Energien/ Photovoltaik Deponie Bornsche Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1

Enthaltung:	0
-------------	---

zu TOP 18

Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben
Vorlage: 224-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	4

zu TOP 19

Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 225-(V.)/2012

Stadträtin Regina Blenkle beantragt, in den Flächennutzungsplan (FNP) folgenden Passus aufzunehmen: „Die Stadt Haldensleben spricht sich gegen jeden Versuch des Frackings auf ihrem Gebiet aus und vertritt diese Position auch gegenüber dem Landkreis und dem Kreistag.“

Dezernent Otto merkt an, dass dieser Passus nicht in den FNP gehört; es könnte ein selbständiger Antrag oder eine separate Beschlussfassung des Stadtrates sein, wobei das auch eher einer symbolischen Bedeutung zukäme.

Über den Antrag von Stadträtin Blenkle stimmen die Stadträte wie folgt ab.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	14
Enthaltung:	3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträtin Regina Blenkle könne dem vorliegenden FNP aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Nach wie vor sei eine militärische Nutzung der Heide im Bereich Haldensleben vorgesehen. Bei den Naturschutzangaben fehlt das Wort „ökologisch“. Mit der Aufnahme Bergwerkseigentum im Bereich Benitz werde dem Abbau von Kies und Sand „Tür und Tor geöffnet“. Viele Zahlen sind auf der Basis von 2009/2010 aufgebaut. Die Krippenplätze sind zu 80 % ausgelastet. Es sollte überdacht werden, ob das nicht im FNP fortgeschrieben wird, denn wie soll das gesetzliche Recht im Jahre 2013 auf einen Kinderkrippenplatz umgesetzt werden. Es bestehe keine Rechtssicherheit für die Bewohner der Luthersiedlung und der Dessauerstraße, da diese Gebiete nicht als Wohngebiete im FNP ausgewiesen werden. Sie könne auch nicht verstehen, warum der von ihr beantragte Passus nicht in den FNP gehört.

Fracking ist eine Sache, die sich nach Bundesbergrecht bemisst; die Zuständigkeit liege nicht bei der Kommune, erklärt **Dezernent Otto**. Man könne dazu eine politische Meinung haben und diese auch deutlich machen, aber es gehöre nicht in den FNP.

Stadtrat Eberhard Resch habe mit einem Anwohner der Luthersiedlung gesprochen. Dieser habe Rücksprache mit den anderen Bewohnern der Luthersiedlung genommen. Danach soll die

Luthersiedlung im FNP nicht als Wohngebiet ausgewiesen werden. Lediglich 1 oder 2 Anwohner haben sich dafür ausgesprochen.

Der FNP sei eine grobe Orientierung, so **Stadtrat Mario Schumacher**. Seines Erachtens sei das, was ein FNP für die Planungshoheit aussagen soll, gegeben. Die Stadträte sollten der Beschlussvorlage zustimmen.

Entgegen der Aussage von Stadtrat Resch wisse **Stadtrat Bodo Zeymer**, dass es Anwohner in der Luthersiedlung gibt, die eine Ausweisung als Wohngebiet anstreben. Er habe den Anwohnern geraten, bei der Auslegung des FNP ihre Stellungnahme abzugeben. Zum Fracking möchte er sagen, dass er dies im Kreistag favorisiert hat. Die Stadt Wolfenbüttel habe sich fraktionsübergreifend zu einer politischen Meinungsbildung in dieser Sache verständigt. Politische Meinungsbildungen können durchaus eine unterstützende Wirkung haben, wenn das Bergrecht geändert werden soll.

Wie Dezernent Otto bereits erwähnt habe, sollte eine Meinungsbildung zu Fracking ein eigenständiger Antrag sein, der sicherlich auch fraktionsübergreifend Zustimmung findet, so **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**.

19.00 Uhr verlässt Stadtrat Ralf W. Neuzerling die Sitzung, somit noch 20 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012, den Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit seinen Ortsteilen Hundisburg, Satuelle Uthmöden und Wedringen (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	1

zu TOP 20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben
Vorlage: 226-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 21

Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
Vorlage: 229-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu TOP 22

Festlegung eines Anhörungstermins, der Anhörungszeit sowie der zur Anhörung stehenden Frage für die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttische Str. 10 in Born bezüglich der Gebietsänderungsvereinbarung (Flächentausch) zwischen der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Westheide
Vorlage: 220-(V.)/2012

19.05 Uhr geht Stadträtin Marlis Schünemann, somit noch 19 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

Die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttische Str. 10 in Born wird am Sonntag, den 28.10.2012 durchgeführt. Als Abstimmungszeit wird festgelegt die Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet: „Sind sie dafür, dass die in der Gemarkung Uthmöden, Flur 6, liegenden Flurstücke 77 (Wohngrundstück Hüttische Str. 10) und 78 (Teilfläche der Verkehrsfläche Hüttische Str.) durch Gebietsänderungsvertrag der

Gemarkung Born zugeordnet werden.“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 19 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 23

1. Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Anlage, für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 231-(V.)/2012

- einschließlich Änderungsantrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – Kopierkosten für die Grundschulen der Stadt Haldensleben

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachtragshaushalt 2012 dahingehend zu ändern, dass die einzelnen Grundschulen der Stadt im Etat um 3.500 € aufgestockt werden, jedoch mindestens um den tatsächlichen Betrag der Kosten, der den Schülern für das Kopieren von Arbeitsmaterialien und Ähnlichem in Rechnung gestellt wird.

Begründung: Nachdem im Freistaat Sachsen die Klage eines Elternteils in diesem Zusammenhang positiv beschieden wurde, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Urteil grundsätzlich auch für die übrigen Bundesländer Gültigkeit erlangen wird.

Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses teilt Stadtrat Mario Schumacher mit, dass die Mitglieder des Ausschusses den Nachtragshaushalt empfohlen haben.

Amtsleiterin Wendler stellt sodann den Nachtragshaushalt in seinen Eckdaten vor und bittet die Stadträte, dem vorliegenden Nachtragshaushalt 2012 die Zustimmung zu geben.

Die Frage von Stadtrat Bodo Zeymer, ob die finanziellen Mittel, die in der Tischvorlage SR 235-(V.)/2012 ausgewiesen werden, bereits Bestandteil des Nachtragshaushaltes sind, verneint Amtsleiterin Wendler.

Zum Änderungsantrag ihrer Fraktion möchte Stadträtin Regina Blenkle ergänzen, dass es zwischenzeitlich vom Freistaat Bayern ein Urteil gab und entschieden wurde, dass die Eltern die Kopierkosten nicht zu tragen haben. Es wurde auch ausgeführt, dass das Urteil ein Stück

weit Symbolcharakter für die übrigen Bundesländer habe. Der Stadt Haldensleben gehe es finanziell gut, als kinder- und familienfreundliche Stadt wäre es ein positiver Ansatz, wenn man dem Urteil des Freistaates Bayern mit dem aktuellen Haushalt Rechnung trägt.

Stadtrat Klaus Czernitzki führt aus, dass über den Antrag im Sozialausschuss diskutiert wurde. Infolge der Diskussion im Ausschuss möchte er Punkte benennen, die dazu raten, über den Antrag noch einmal gründlich nachzudenken. So ist die Bereitstellung der Lehrmittel Aufgabe des Landes und nicht der Kommune. Schulbücher und Arbeitshefte werden bereit gestellt bzw. zum Teil selbst gekauft. Es bestehe im Prinzip keine Notwendigkeit zu kopieren. Die Frage, warum kopiert werden muss und in welchem Maße, müsste mit den Lehrkräften diskutiert werden. Zu klären sei auch, ob beim Kopieren Urheberrechte verletzt werden. Wenn all diese Punkte geklärt sind, könnte man über den Antrag erneut aufgreifen.

Stadtrat Bodo Zeymer denke, dass das Gerichtsurteil auch für das Land Sachsen-Anhalt zum Tragen kommen werde. Er würde empfehlen, im Grundhaushalt 2013 Kopierkosten für die städtischen Grundschulen (ca. 3.000 €/Schule) einzustellen.

Da der Nachtragshaushalt heute beschlossen werden solle, bittet **Stadtrat Mario Schumacher** die Fraktion FW/pro Althaldensleben, ihren Antrag zurückzustellen und ihn zum Grundhaushalt 2013 wieder einzubringen.

Während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bibliothek des Gymnasiums konnte **Stadtrat Dr. Peter Koch** feststellen, dass ein limitierender Faktor beim Kopieren das geringe Entgelt war. Wenn die Kopierkosten übernommen werden, würde das Kopieren ausarten. Man sollte gründlich überlegen, ob man finanzielle Mittel für das Kopieren in den Haushalt einstellt.

Zum Haushalt allgemein möchte **Bürgermeister Eichler** ausführen, dass Haldensleben noch zu den wenigen Städten zähle, die einen ausgeglichenen Haushalt habe. Nichts desto trotz müsse auch Haldensleben sparen. Sollten immer mehr freiwillige Aufgaben, die vielleicht gut gemeint sind, hinzukommen, gefährdet man den Haushaltsausgleich und letztendlich die Stadt in ihren Entscheidungen. Wenn erst Konsolidierung anstehe, dann habe der Stadtrat nichts mehr zu entscheiden, dann entscheiden andere – das könne nicht gewollt sein.

(Stadtrat Günter Dannenberg verlässt 19.40 Uhr die Sitzung – noch 18 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Keiner wolle den Nachtragshaushalt „schlecht reden“, aber nach Auffassung von **Stadtrat Bodo Zeymer** sollte man manchmal mit mehr Augenmaß herangehen. Bei einigen Maßnahmen sollte überlegt werden, ob diese realisiert werden müssen und in dem Ausmaß/Standard (Beispiele: Brücke im Park Althaldensleben/Hundisburg, Masche).

Stadträtin Regina Blenkle bringt zum Ausdruck, dass sie es nicht verstehen könne, dass die Stadt für den Erhalt eines technischen Denkmals (Schiffshebewerk) finanzielle Mittel in Höhe von 7.500 € bereit stelle und wenn es um die Kinder gehe (Kinderfreitische, Schulobstversorgung, Kopierkosten) keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen sollen. Dann werde argumentiert, es müsse erst eine Richtlinie erstellt werden; darüber werde beim nächsten Mal diskutiert usw.

Zu den Kopierkosten möchte **Dezernent Otto** anmerken, dass die Organisation und Finanzierung des Lehrmittelbetriebes grundsätzlich eine Aufgabe des Landes sei. Die Verwaltung sei bemüht gewesen, sofort die Entscheidung des Sächsischen OVG zu bekommen. Erst wenn die schriftliche Fassung vorliegt, werde man nachvollziehen können, welche rechtlichen Argumente das Sächsische OVG bewogen haben, die Entscheidung so zu fällen, wie sie über die Presse kolportiert worden ist. Interessant wäre zu wissen, wie das Sächsische OVG mit der Frage umgeht, dass die Lehrmittel nicht in die Zuständigkeit der Kommune gehören. Die Stadt würde, wenn sie für die Kopierkosten finanzielle Mittel bereitstellt, eigentlich eine Landesaufgabe übernehmen. Eine Diskussion könne geführt werden, sobald die Urteile veröffentlicht wurden, aber dann im Zusammenhang mit dem Grundhaushalt 2013 in den Ausschüssen. Was das Schulobstprogramm anbelangt, dürfte den Anwesenden bekannt sein, dass derjenige,

der den Antrag für die Haldensleber Schule gestellt hat, nicht bedacht worden ist. Haldensleben sei bereits das 2. Mal nicht berücksichtigt worden. Die Verwaltung könne es nicht ändern, dass das Geld auf Landesebene nicht für alle Kommunen und für alle Schulen ausreicht.

Stadtrat Klaus Czernitzki stellt den Antrag, den Änderungsantrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben in den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadträte sollten sich überlegen, ob die Demokratie, die sie betreiben, für die Kinder und Eltern wirklich von Nutzen ist, meint Stadträtin Regina Blenkle. Da die Stadt Haldensleben beim Schulobstprogramm nicht berücksichtigt wurde, hatte sie den Antrag gestellt, dafür Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Die Stadträte können diskutieren, Richtlinien erarbeiten, aber deshalb bekommt kein Kind ein Stück Obst, auch die Kopierkosten müssen weiterhin von den Eltern getragen werden usw.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Änderungsantrag der Fraktion FW / pro Althaldensleben zur Abstimmung.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 18 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	14
Enthaltung:	1

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben abgelehnt.

Danach lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Verweisungsantrag in den Sozialausschuss abstimmen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 18 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	2

Damit ist der Verweisungsantrag angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 18 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	2
Enthaltung:	2

zu TOP 24

Anfragen und Anregungen

- Stadtrat Steffen Kapischka spricht die Ortsumgehung Wedringen an, die dringend geboten ist. Stadtrat Neuzerling habe öffentlichkeitswirksam behauptet, dass der Anteil der Stadt Haldensleben am Tunnelprojekt Hagenstraße für die Ortsumgehung Wedringen umgeplant bzw. umgewidmet werden könne. Es gibt nach Kenntnis von Stadtrat Kapischka jedoch eine Planungsvereinbarung zwischen Bund, Land, Deutsche Bahn und Stadt Haldensleben aus dem Jahre 1996, in der vereinbart wurde, dass die Mittel für dieses Tunnelprojekt eingesetzt werden müssen, so dass eine Umwidmung nicht möglich ist. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Umwidmung der Mittel möglich ist und fragt, ob bekannt sei, dass es für die Umwidmung der Mittel eine Unterschriftensammlung gibt.

Bürgermeister Eichler sei bekannt, dass es eine Bürgerinitiative, offensichtlich von Stadtrat Neuzerling initiiert, für bzw. gegen den Tunnel geben soll. Es werde suggeriert, dass man die finanziellen Mittel sowohl für das Eine als auch für das Andere einsetzen könne. Das sei nicht korrekt. Das eine ist ein Paket über eine Kreuzungsvereinbarung, der Tunnel gehört zur B 245n

dazu. Ohne Tunnel, ohne Ergebnisverbesserung für die Bahn, keine Beteiligung durch die Deutsche Bahn. D.h., es wird keine B245n geben, wenn der Tunnel nicht realisiert werde bzw. wenn nicht die Schrankenanlagen in der Hagenstraße, der Althaldensleber Str. und der Neuhaldensleber Straße entfallen können. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, es bestehe noch kein Baurecht. Erst wenn Baurecht besteht, werden finanzielle Mittel bereit gestellt. Die Ortsumgehung Wedringen ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes, auch hier gebe es ein Planfeststellungsverfahren, dies ist aber noch nicht so weit fortgeschritten wie das Verfahren bezüglich der B 245n. Man könne beide Maßnahmen nicht miteinander vermischen.

- Stadtrat Bodo Zeymer habe folgende 2 Anfragen. Wann werde das elektronische Sitzungssystem soweit sein, dass den Stadträten Beschlussvorlagen auf elektronischem Wege übermittelt werden können? 2. Da das Thema „Sporthalle Zollstraße“ nicht auf der Tagesordnung des nächsten Schulausschusses steht, fragt er, wann eine Behandlung erfolgen soll bzw. warum das Thema nicht im Bauausschuss behandelt werde?

Stadtrat Klaus Czernitzki teilt mit, dass der Schulausschuss in der Sitzung am 26.06. das Thema Umbau Sporthalle Zollstraße gemeinsam mit dem Bauausschuss behandeln wolle.

Als Vorsitzende des Bauausschusses werde Stadträtin Regina Blenkle wahrscheinlich das Thema Sporthalle Zollstraße in der Sitzung am 20.06. auf die Tagesordnung nehmen.

Zum Ratsinformationssystem möchte Stadtrat Mario Schumacher informieren, dass Herr Heutling auf Anfrage von Stadträtin Blenkle im letzten Wirtschaft- und Finanzausschuss über den Stand ausführlich berichtet habe. Wenn noch Informationsbedarf bestehe, müsste sich der Ausschuss damit noch einmal befassen.

Bürgermeister Eichler ergänzt, dass die Einladungen und die Beschlussvorlagen bereits über Session erstellt werden. Der 2. Baustein Session Net (Veröffentlichung der Einladungen, der Beschlüsse, Protokolle für die Öffentlichkeit) steht kurz vor dem Abschluss und der 3. Baustein (Anschaffung der Laptops) werde voraussichtlich 2014 realisiert.

Um 20.00 Uhr geht Stadtrat Dr. Peter Koch, somit sind noch 17 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend.

- Stadtrat Hartmut Neumann habe folgende Anfragen bzw. Anmerkungen: 1. Wie ist der Realisierungsstand Elektroleitung für die Wasserpumpe am Schwanenteich? Lt. Herrn Otto sollte dies bis zum Ende des letzten Jahres realisiert sein. 2. Das Osterfeuer sei im letzten Jahr, trotz Hinweise, in einer Katastrophe geendet. 3. Das Gebäude der ehemaligen Porzellanmalerei in der Waldstraße müsse unbedingt gesichert und repariert werden. Dort fallen insbesondere bei Sturm die Ziegel vom Dach. Hier sei Gefahr in Verzug. 4. Die Brücke im Park wurde zwar für viel Geld saniert, aber er habe dort nie jemanden herüber fahren sehen. Um die Brücke nutzen zu können, müsse noch die Zufahrtsstraße hergestellt werden.

Die Verwaltung werde die Fragen schriftlich antworten, so Dezernent Otto.

- Stadträtin Regina Blenkle möchte wissen, auf welcher rechtlichen Basis und mit wem abgestimmt Bürgermeister Eichler damals die Planungsvereinbarung unterschrieben hat. 2. wann der Gehweg in der Alsteinstraße, speziell in dem Abschnitt zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße ausgebaut werde. Vor allem für die Bewohner der Volkssolidarität sei der Zustand des Gehweges eine Katastrophe. 3. interessiert sie, ob bzw. wann das letzte Mal der Baumbestand am Pfändegraben und auf dem Markt kontrolliert wurde und mit welchem Ergebnis.

Auch auf diese Fragen werde die Verwaltung schriftlich Antwort geben, so Dezernent Otto.

zu TOP 25

Mitteilungen der Verwaltung

Hauptausschuss am 19.04.2012

- Förderung von Ordnungsmaßnahmen Lange Straße 3 (7.378,00 €)

- Oberflächenbefestigung Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben, Tief- und Straßenbauarbeiten (166.005,89 €)
- Schloss Hundisburg – Alvensleber Lehens-Bibliothek – Tischlerarbeiten (34.335,06 €)
- Kita „Max & Moritz“ in Haldensleben – Außenanlagen – Erd-, Tiefbau- und Entwässerungsarbeiten (76.045,26 €)
- Rahmenzeitvertrag für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile für den Zeitraum vom 01.05.2012 bis 30.04.2013
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile

Hauptausschuss am 24.05.2012

- Grundstücksankauf von Teilflächen – Gemarkung Haldensleben, Flur 6, Flurstück 391, 1277/380 und 102 mit einer Gesamtfläche von 5.319 m³ (Gesamtpreis von: 17.693,85 €)
- Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Markt 9 (3.590,00 €)
- Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Holzmarktstr. 22 (6.520,00 €)
- Grundschule „Otto Boye“ in Haldensleben – Außenanlagen – Tiefbauarbeiten (332.421,49 €)
- Befestigung Festplatz Masche in Haldensleben – Tiefbauarbeiten (57.524,17 €)
- Bornsche Straße in Haldensleben - Teilabschnitt zw. Kreisverkehr und Zufahrt Parkplatz zum Musikclub - Tief- und Straßenbauarbeiten (352.904,71 €)
- Sanierung Stadtmauer in Haldensleben - Bereich Bahnhofstraße 1 – Maurerarbeiten (30.777,15 €)
- Friedhof Haldensleben - Urnengrabstätte südl. Bereich - Wegebau, Landschaftsbau, Saat- und Pflanzarbeiten (44.642,97 €)

zu TOP 26

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

- Konditionen der Veräußerung der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH (Veräußerung von Gemeindevermögen)
- Ankauf eines unbebauten Grundstückes hinter dem Stendaler Tor

zu TOP 27

Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Frage stellt, schließt er diese wieder.

zu TOP 32

Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 21.00 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Ruth Felske
Protokollführer